

Antrag Gebührenübernahme

- Kinderkrippe, Kindergarten, Schülerhort, Schulkindbetreuung -

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

im Rahmen der Jugendhilfe haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten zu stellen. Anhand der folgenden Abfrage erkennen Sie, **ob und wenn ja, welchen Antrag** Sie stellen können.

Ich erhalte...

- | | |
|--|--|
| ☐ Asylbewerber-, SGB XII oder SGB II Leistungen | → Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem entsprechenden Amt auf. |
| ☐ Kinderzuschlag und / oder Wohngeld | → Bitte nutzen Sie Antrag 1. |
| ☐ Keine Sozialleistungen | → Bitte nutzen Sie Antrag 2. |

Hinweise

- Wir bitten Sie, bei Geschwisterkindern für jedes Kind einen separaten Antrag auszufüllen.
- Im Rahmen der Jugendhilfe können die Kosten eines Schülerhorts, einer ergänzenden Schulkindbetreuung sowie einer Ferienbetreuung
 - o bei Schülern der Klasse 0 und 1 ab dem Schuljahr 2026/ 2027 gefördert werden (Ganztagsförderungsgesetz).
 - o bei Schülern der Klasse 2 bis 4 nur unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Gerne können Sie sich hierzu telefonisch bei uns informieren.
- Die Antragsunterlagen können Sie uns per Post oder E-Mail zukommen lassen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Wirtschaftliche Jugendhilfe OG
Badstraße 20
77656 Offenburg
0781 / 805 6360
wirtschaftlichejugendhilfe@ortenaukreis.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe Lahr
Willy-Brandt-Str. 11
77933 Lahr
07821 / 95449 2303
wirtschaftlichejugendhilfe@ortenaukreis.de